



## **Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang**

gemäß § 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Binau.

### **Grundstückseigentümer**

Name

Anschrift

Tel.Nr.

### **Brunnenstandort**

Flurstücknummer:

### **Anlage**

- Lageplan de Brunnenstandortes
- Ausführungsplan des Brunnens

Für den/die nachfolgende/n angekreuzten Verbrauchszweck/e beantrage ich gemäß § 5 der o. g. Satzung Teilbefreiung vom Benutzungszwang.

Mir ist bekannt, dass bei der Nutzung von Eigenwasser/Regenwasser dieses System **komplett vom Gemeindewassersystem getrennt zu halten ist**. Die Vorschriften der DIN 1988 sind einzuhalten.

**Verwendungszweck**

**Gartenbewässerung**

Hiervon wird Wasser als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja                       nein

**Landwirtschaft**

- Vieh tränken
- Bewässerung
- Stall säubern

Hiervon wird Wasser als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja                       nein

Sonstiges (auf Beiblatt getrennt zu erläutern)

**Toilettenspülung**

Wasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja                       nein

**Waschmaschine**

Wasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja                       nein

**Sonstiges (auf Beiblatt getrennt zu erläutern)**

Wasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja                       nein

Mit freundlichen Grüßen

Datum

.....

Unterschrift des Grundstückseigentümers

*(-zugleich Antragsteller-)*

**Hinweis**

Nach § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Binau wird für die Entscheidung über die Teilbefreiung vom Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 50,00 € erhoben. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid.